

INITIATIVE FÜR EIN
UNVERWECHSELBARES
GRAZ



Jakominstr. 9
8010 Graz

Mail: office@unverwechselbaresgraz.at

Pressekonferenz, Donnerstag, 10. Juli 2014, im Condor, Karmeliterplatz 12, 8010 Graz

Vom Bauboom zur Baublase?

Von fragwürdige Statistiken und Gesetzen, die von der Baulobby bestimmt sind.

Ein Jahr „Initiative für ein unverwechselbares Graz“ sind geprägt von drei großen Dokumentationen über Grazer Bausünden, zwei öffentlichen Veranstaltungen, über 1.000 Unterschriften für unsere Anliegen und vielen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der im Rathaus und im Landtag vertretenen Parteien bzw. Klubs.

Das Resümee:

- Es geht nicht um Stadtplanung oder bauliche Qualität in der Stadt, sondern **Investoreninteressen** sind bestimmend dafür wie und wo gebaut wird.
- Es gibt in der Steiermark **keine Bebauungsplanpflicht** und zu wenige Bebauungspläne in Graz.
- Im Baugesetz steht: „Auf die Ausschöpfung der für Baugebiete im Flächenwidmungsplan festgesetzten **höchstzulässigen Bebauungsdichte besteht ein Rechtsanspruch...**“ – das erklärt warum aus einem Bauplatz das Maximum herausgeholt werden kann.
- Stiegehäuser und Erschließungsflächen werden nicht in die **Bruttogeschossfläche** (Dichte) mit eingerechnet – das erklärt warum der Straßenraum immer mehr zu einer großen Abstellfläche verkommt.

- Das alles wird von den verantwortlichen PolitikerInnen mit der enormen **Bevölkerungsentwicklung** für Graz begründet – die **Datenerhebungen sind aber nicht konsistent**, nicht nachvollziehbar und nicht transparent und es werden die falschen Schlussfolgerungen gezogen.
- Tatsächliche Wohnversorgung für die **Zielgruppen – Studierende, Jungfamilien, Zuzug** – bleibt auf der Strecke genauso wie die Wohnqualität.
- Der **Leerstand überteuerter sog. Anlegerwohnungen** und spekulativer Leerstand von Altbau werden auf Kosten der Allgemeinheit und im Interesse der Investoren billigend in Kauf genommen.

Ein völliger **Kahlschlag von Bäumen** und Sträuchern bei Neubauten wird als unvermeidlich hingenommen.

Unsere Forderungen:

- ▶ Eine **umfassende Grundlagenerfassung** – Wohnungsleerstand, genaue Bevölkerungsdaten, räumliches Ressourcen, Zielgruppen – zur Erarbeitung eines verbindlichen Sachprogrammes über den Wohnungsbedarf für alle Kategorien;
- ▶ **Großflächige Bebauungspläne** für die Zonen nach dem Altstadterhaltungsgesetz und für städtebaulich sensible Bereiche und Zonen;
- ▶ Eine **Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes** und des **Raumordnungsgesetzes** und der **Bebauungsdichteverordnung**: die ersatzlose Streichung des § 29 Abs. 2 (Rechtsanspruch auf Ausnutzung der maximalen Baudichte), eine Ausweitung der Nachbarrechte, Schutz der Grünsubstanz, Abbruchbewilligung erst nach Baubewilligung, offene Erschließungsflächen und Stiegenhäuser in die Baudichte mit einbeziehen, keine beliebigen Bebauungsdichteüberschreitungen mehr u.a.m.;
- ▶ **Schutz der Grünsubstanz** als Auflage in den Baubewilligungsbescheiden.